

**Behörden Spiegel:** Warum haben Sie sich bei der OZG-Umsetzung für die Nutzung von FIM entschieden?

**Rudowski:** Mit dem Beschluss 2018/23 hat der IT-Planungsrat vorgegeben, dass die Anwendung der FIM-Methodik bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) anzuwenden ist. Das OZG verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Damit natürliche und juristische Personen die Möglichkeit haben, die online angebotenen Verwaltungsleistungen zu nutzen, müssen sie Kenntnis von derartigen Angeboten haben. Demzufolge muss die öffentliche Verwaltung entsprechende Informationen bereitstellen. Da es sich bei Online-Diensten regelmäßig um bundesweit nutzbare Angebote handeln dürfte, bietet es sich an, die leistungsbegründenden Informationen nach bundeseinheitlichen Vorgaben aufzubereiten und bereitzustellen.

**(BS) Die Digitalisierung von Bund, Ländern und Kommunen ist und bleibt eine permanente Herausforderung für die öffentliche Verwaltung. Mit dem Föderalen Informationsmanagement (FIM) existiert eine Methode, mit der Leistungsbeschreibungen, Prozesse und Datenfelder beschrieben und für eine weitergehende Digitalisierung bereitgestellt werden können. Über den Nutzen von FIM und die praktische Umsetzung beim Land Sachsen-Anhalt sprach der Behörden Spiegel mit drei Beschäftigten des zuständigen Ministeriums für Inneres und Sport: Jörg Rudowski, Ministerialrat, Leiter des Referats "Digitale Verwaltung und Informationstechnik" sowie Alexandra Beul und Lisa Heinemann, die beide in der FIM-Landesredaktion tätig sind. Das Interview führte Guido Gehrt.**

hemmnisse bei der Abwicklung der Verwaltungsleistung erkennen – z. B. Medienbrüche. Diese können für etwaige Rechtsanpassungen genutzt werden. FIM-Stamminformationen stellen damit Online-Dienste auf eine rechtssichere Basis. Im täglichen Redaktionsgeschäft besteht in der konsequenten Anwendung von FIM auch die Chance, die vom OZG beabsichtigte "Sicht des Bürgers" auf die Verwaltung in die Welt der rechtsnormorientierten Fachverwaltung zu transformieren. Darüber hinaus können auf Grundlage der Dokumentation in den FIM-Bausteinen "Prozes-

anzuwenden, betroffen. Aus diesem Grund legt die Zentrale Landesredaktion (ZLR) ihren gesetzlichen Auftrag von Anfang an weiter aus und bezieht im Rahmen verfügbarer Kapazitäten interessierte (Leuchtturm-) Kommunen bei der Bereitstellung von Leistungs-, Prozess- und Datenfeldinformationen bereits mit ein.

Die Digitalisierung der Verwaltung – damit ist explizit nicht nur die OZG-Umsetzung gemeint – ist ohne die Einbeziehung der Kommunen nicht sachgerecht umsetzbar. Ein Beispiel: Nach dem OZG ist eine Verwaltungsleistung digitali-

weiteren Redaktionswerkzeug für den Baustein erzeugen.

Bei der Lösung "ARIS4FIM" für die Bausteine "Prozesse" und Datenfelder wurde in diesem Zusammenhang noch Neuland betreten. Zum einen sind die Bausteine "Prozesse" und "Datenfelder" bundesweit noch nicht weit verbreitet. Zum anderen wurde ARIS4FIM in den zurückliegenden zwei Jahren auf Basis der Erkenntnisse aus der FIM-Landesredaktion Sachsen-Anhalt an die Bedürfnisse des FIM angepasst. Natürlich wäre es wünschenswert, dass sich möglichst viele Länder bzw. Landesredaktionen für eine gemein-

der Basisdienste unentgeltlich. Hierzu gehören auch die FIM-Redaktionswerkzeuge.

**Behörden Spiegel:** Welche Prozesse wurden schon FIM-konform umgesetzt?

**Beul:** Im Rahmen der OZG-Themenfeldführerschaft Sachsen-Anhalts für "Bildung" wurde der Prozess "Antrag auf Erstattung der Schülerbeförderung (bearbeiten)" umgesetzt. Darüber hinaus sind die Prozesse im Zusammenhang mit dem "Antrag auf Durchführung Grundstücksvermessung (bearbeiten)" modelliert. Das klingt zunächst nicht nach sonderlich vielen Ergebnissen; zur Wahrheit gehört an dieser Stelle aber auch, dass die operative Umsetzung der FIM-Bausteine "Prozesse" und "Datenfelder", anders als im Baustein "Leistungen", noch in den Kinderschuhen steckt. Nur wenige Bundes- und Landesredaktionen setzen derzeit alle drei FIM-Bausteine um. Der Baustein "Leistungen" mit seinen mittlerweile gewachsenen Strukturen ist hier deutlich im Vorteil. Hinzu kommt, dass im Zuge der OZG-Umsetzung mit Stammtexten bzw. öffentlichen Leistungsbeschreibungen schneller ein greifbares Ergebnis für Bürgerinnen und Bürger präsentiert werden kann. Die Bausteine "Prozesse" und "Datenfelder" werden zukünftig eine

noch deutlichere Berücksichtigung erfahren, sofern sich das Bewusstsein dafür eingestellt hat, dass die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen nicht an den elektronischen Posteingängen der Verwaltungen endet, sondern auch die Abläufe in den Backoffices mit zu berücksichtigen sind.

**Behörden Spiegel:** Welche Prozesse stehen noch auf der Roadmap?

**Heinemann:** Aktuell wird im Themenfeld Bildung an den Prozessen "Aufnahme allgemeinbildende Schulen", "Antrag auf Entlastung der Schülerbeförderung", "Antrag auf Zeitkarte für die Schülerbeförderung" und "Antrag auf Bodenrichtwertkarten (bearbeiten)" sowie "Antrag auf Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch (bearbeiten)" gearbeitet.

Die Herausforderung wird künftig insbesondere darin bestehen, die mit FIM betrauten Bediensteten in den fachlich zuständigen Landesbehörden methodisch so weit zu befähigen, dass sie die erforderlichen Informationen auch ohne Anleitung durch die FIM-Landesredaktion erstellen können. Aus diesem Grund hat die FIM-Landesredaktion Sachsen-Anhalt ein Schulungskonzept entwickelt, mit dem das erforderliche Methoden- und Werkzeugwissen vermittelt werden soll. Die modularen Schulungen sind mit ihrem modernen und bedarfsgerechten Lernansatz sowie dem hohen praktischen Bezug und Workshop-artigen Charakter auf die redaktionellen Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt und damit bestmöglich auf die Zielgruppe ausgerichtet. Das Feedback der Teilnehmer im Rahmen von Pilot-Workshops war bislang durchweg positiv.



**Jörg Rudowski,** Leiter des Referats "Digitale Verwaltung und Informationstechnik", Ministerium für Inneres und Sport, Sachsen-Anhalt



**Alexandra Beul,** FIM-Landesredaktion, Ministerium für Inneres und Sport, Sachsen-Anhalt



**Lisa Heinemann,** FIM-Landesredaktion, Ministerium für Inneres und Sport, Sachsen-Anhalt  
Fotos: BS/privat

Zu diesem Zweck steuert der IT-Planungsrat über die FITKO das Produkt "Föderales Informationsmanagement (FIM)". Durch die methodische Anwendung dieses Produktes werden für jede einzelne Verwaltungsleistung entsprechend den rechtlichen Vorgaben erstellt: für natürliche und juristische Personen leicht verständliche Informationen (Baustein "Leistungen"), für Fachverfahrenshersteller und IT-Dienstleister nachnutzbare technische Parameter, z. B. Name, Adresse, Telefon (Baustein "Datenfelder") und Informationen der öffentlichen Verwaltung über den organisatorischen Verfahrensablauf einschließlich der hierzu erforderlichen Bearbeitungs- und Prüfschritte (Baustein "Prozesse").

FIM folgt dabei dem föderalen Ansatz der Bundesrepublik Deutschland. Leistungs-, Prozess- und Datenfeldinformationen zu einer Verwaltungsleistung – die sogenannten "FIM-Stamminformationen" – werden von der zuständigen gesetzgebenden Ebene erstellt und von der jeweils nächsten bzw. der mit dem Vollzug beauftragten Verwaltungsebene nachgenutzt oder ggf. von dieser ergänzt. Um das Ziel zu erreichen, den Übersetzung- und Implementierungsaufwand rechtlicher Vorgaben zu senken, strebt der IT-Planungsrat die Nutzung der FIM-Methodik durch Bund, Länder und Kommunen bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen nach dem OZG an. Der Bund und die Länder sind gebeten, zur schnellen und kontinuierlichen Befüllung der Bausteine "Leistungen", "Datenfelder" und "Prozesse" beizutragen und dafür geeignete Strukturen zu etablieren.

**Behörden Spiegel:** Welche Vorteile bietet FIM in Kombination mit ARIS?

**Beul:** Die FIM-Stamminformationen bilden den Ist-Stand einer leistungsbegründenden Norm ab. Insbesondere auf Grundlage der Ergebnisse aus den FIM-Bausteinen "Prozesse" und "Datenfelder" lassen sich so mögliche Digitalisierungs-

se" und "Datenfelder" etwaige Auswirkungen von Rechtsänderungen auf Online-Dienste transparent und unkompliziert ermittelt werden und so Anpassungen in den Diensten vorgenommen werden. Ohne diese Dokumentation wäre das nur schwer möglich.

Das von Sachsen-Anhalt maßgeblich mitentwickelte Werkzeug ARIS4FIM bietet den Vorteil, die Modellierung von FIM-Stammprozessen und -Stammdatenschemata in einem Tool durchzuführen. Aktuell wird auf der Ebene der FITKO von den drei FIM-Bausteinbetreibern für jedes FIM-Artefakt ein anderes Tool verwendet. Die jahrelangen Erfahrungen bei der kollaborativen Bereitstellung von Leistungsdaten im FIM-Baustein "Leistungen" dienen als Grundlage für die Entwicklung von ARIS4FIM zu einem Modellierungswerkzeug für die FIM-Bausteine "Prozesse" und "Datenfelder". Hierbei verfolgte die ZLR den Ansatz, die drei FIM-Bausteine ganzheitlich zu betrachten und die notwendige Interoperabilität der Werkzeuge untereinander sicherzustellen.

Im Ergebnis existiert mit ARIS4FIM ein Tool für zwei Bausteine, das eine Schnittstelle zum etablierten Redaktionswerkzeug BUS LSA besitzt, welches für den FIM-Baustein "Leistungen" genutzt wird. Ein bidirektionaler Datenaustausch auf Basis der Standards XProzess und XDatenfeld mit den Repositories der Bausteinbetreiber sowie den Werkzeugen anderer Anbieter ist möglich.

**Behörden Spiegel:** Nutzen Sie FIM nur für das Land oder auch für die Kommunen?

**Heinemann:** Grundsätzlich richtet sich der gesetzliche Auftrag der FIM-Landesredaktion in Sachsen-Anhalt nur an die obersten Landesbehörden. Allerdings besagen Schätzungen, dass 80 Prozent aller Verwaltungsleistungen durch die Kommunen vollzogen werden. Als Bestandteil der Landesverwaltung sind Kommunen ebenfalls von der Verpflichtung, das OZG umzusetzen und FIM

siert, sobald sie einschließlich aller Nachweise online beantragt werden kann. Doch was passiert in den vollziehenden Behörden/Kommunen? Die Erfahrung aus den Gesprächen mit kommunalen Vertretern zeigt, dass online eingereichte Anträge – im schlimmsten Fall als PDF-Datei – in den meisten Fällen ausgedruckt und in Papierform weiterbearbeitet werden. Damit zielt das OZG in seiner derzeitigen Fassung zunächst auf die bürger- und unternehmensseitige Digitalisierung der Verwaltung, nicht aber auf die Digitalisierung in der Verwaltung selbst – das sogenannte "Backoffice" bleibt hierbei oftmals unberücksichtigt. Und genau hier kann FIM einen wichtigen Mehrwert generieren. Insbesondere durch das Ergänzungsmodell von FIM können die vom Land zur Verfügung gestellten Informationen um kommunale Lokal-/Vollzugsinformation, wie z. B. auch innerbehördliche Geschäftsprozesse, ergänzt werden. Damit erhalten Online-Dienste- und Fachverfahrenshersteller eine "Anleitung", wie mit dem Antrag in der vollziehenden Behörde weiterverfahren wird.

**Behörden Spiegel:** Können auch andere Bundesländer bzw. Kommunen diese FIM-Lösung nutzen?

**Rudowski:** An dieser Stelle muss noch einmal nach den FIM-Lösungen für den Baustein "Leistungen" und für die Bausteine "Prozesse" und "Datenfelder" differenziert werden:

Der bereits angesprochene verzeichnisbasierte Zuständigkeitsfinder "Bürger- und Unternehmensservice Sachsen-Anhalt" (BUS LSA; [www.buerger.sachsen-anhalt.de](http://www.buerger.sachsen-anhalt.de)) nutzt die Plattform der Infodienste Linie6Plus, die bereits in neun Bundesländern im Einsatz ist und in einem Entwicklerverbund der Mitgliedsländer weiterentwickelt wird. Klar ist auch, dass die seit Mitte der 2000er-Jahre bestehenden Modelle der Zusammenarbeit bei der Erstellung von Leistungsdaten im Kontext des Leistungskataloges (LeiKa) keinen Bedarf an einem

schaftliche Weiterentwicklung von ARIS4FIM interessieren und in einen gemeinsamen Entwicklerverbund einsteigen.

Den Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt überlässt das Land die Nutzung des Landesportals einschließlich

**SIE SORGEN DAFÜR, DASS DAS ÖFFENTLICHE LEBEN FUNKTIONIERT. WIR BEGLEITEN SIE DABEI MIT SMARTEN LÖSUNGEN IN DIE DIGITALE ZUKUNFT.**

In der Verwaltung sind digitale Lösungen der Weg, um den öffentlichen Auftrag optimal zu erfüllen. DATEV bietet dafür leistungsstarke und rechtssichere Software für Finanz-, Personalwesen und Verwaltungsprozesse. Das macht DATEV und die steuerlichen Berater zu verlässlichen Partnern an Ihrer Seite.

Mehr Informationen unter [datev.de/public-sector](http://datev.de/public-sector) oder kostenfrei anrufen: 0800 0114348

Zukunft gestalten. Gemeinsam.